

Der Bundesminister für europäische  
und internationale Angelegenheiten

Dr. Michael Spindelegger

Frau Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

14. November 2011

GZ BMeiA-AT.90.13.03/0111-BGS/2011

Die Abgeordnete zum Nationalrat Petra Bayr hat am 8. November 2011 unter der Nr. 376/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Wie ist diese vorgesehene Erhöhung der oben genannten Personalleistungen des BMeiA bei gleichzeitiger Senkung der Zahl der Bediensteten begründet?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Erhöhungen bei den Personalkosten ergeben sich einerseits durch die Haushaltsrechtsreform, die am 1. Jänner 2013 in Kraft tritt: Einmalig sind im Finanzjahr 2012 15 Monatsgehälter der Beamten finanztechnisch zu verrechnen.

Andererseits erhöht das neue Staatssekretariat die Personalkosten im Inland.

Der sinkende Personalstand kompensiert nur zum Teil die prognostizierten Kostensteigerungen der Gehalts- und Lohnverhandlungen sowie Biennalsprünge bei Beamten und Vertragsbediensteten.

